

# Forum 60 plus Geschäftsordnung

(verabschiedet am 23.10.11 in Dresden)

## § 1 Ziele und Aufgaben

Das Forum 60 plus ist ein Ausschuss des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. nach § 10 seiner Satzung. Es vertritt besonders die Belange der Mitglieder über 60 Jahre.

Das Forum 60 plus will folgende Interessen und Aktivitäten fördern:

Kompetenzen bewahren und aktiv bleiben  
An neuen Entwicklungen in Medizin und Gesellschaft teilhaben  
Kontakte unter den Mitgliedern knüpfen und pflegen  
Kulturelles gemeinsam erleben  
Vertretung der Interessen der älteren Kolleginnen im Verband

## § 2 Mitgliedschaft

Ärztinnen und Zahnärztinnen über 60 Jahre, die ordentliches Mitglied des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. sind, werden in das Forum 60 plus aufgenommen, wenn sie ihren Beitritt schriftlich erklären.

## § 3 Arbeitstagungen

Das Forum 60 plus trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Die Treffen dienen der Arbeit an gemeinschaftlich gestellten Themen, der Selbstverwaltung und kulturellen Aktivitäten.

## § 4 Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung. Die Vorstandsmitglieder vertreten einzeln oder gemeinschaftlich das Forum 60 plus.

Zusammensetzung des Vorstandes:

- Erste Vorsitzende
- Zweite Vorsitzende
- mindestens eine Beisitzerin
- Schatzmeisterin
- Protokollführerin

Das Forum 60 plus wählt seinen Vorstand alle **zwei** Jahre in geheimer Wahl aus dem Kreis seiner Mitglieder. Bei Ausscheiden einer Funktionsträgerin rückt die Kandidatin mit der nächst höchsten Stimmenzahl nach. In jeder Funktion ist die **dreimalige** Wahl in Folge möglich.

Die 1. Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Forums 60 plus vertritt das Forum 60 plus im Beirat des DÄB nach § 12 der Satzung.

## § 5 Wahlordnung

Kandidatinnen für ein Vorstandsamt müssen mindestens an einer vorherigen Tagung des Forums 60 plus teilgenommen haben und Mitglied des Forums 60 plus sein.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Forums 60 plus.

Gewählt wird bei den regulären Tagungen des Forums 60 plus. Die Kandidatin, die die höchste Stimmenzahl eines Wahlganges auf sich vereinigt, ist gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Briefwahl ist **nicht** möglich.

Für die Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem nur solche Mitglieder angehören dürfen, die nicht kandidieren. Er sollte mindestens drei Personen umfassen.

Der Wahlausschuss überprüft die Wählbarkeit der Kandidatinnen und führt die Wahl durch. Das Wahlergebnis muss dem DÄB-Vorstand mitgeteilt werden.